

► Bedienungsanleitung für Oberflurhydranten



Wasserverband Nordhausen

Hallesche Straße 132
99734 Nordhausen

☎ (0 36 31) 60 71-0
☎ (0 36 31) 60 71 60
✉ info@wvn-online.de
🌐 www.wvn-online.de

AG Jena HRA 401 153
Steuer-Nr. 157/144/01626

IBAN
DE73 8205 4052 0030 0191 82
BIC
HELADEF1NOR
Kreissparkasse Nordhausen

Gläubiger-ID
DE50 WVN 000 000 22155

Geschäftszeiten
Mo – Mi: 9.00 – 15.30 Uhr
Do: 9.00 – 17.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.30 Uhr
Termine außerhalb der
Geschäftszeiten bitte
nach Vereinbarung

**24-Stunden
Bereitschaftsdienst
0 8000 / 140 140**

Allgemeine Hinweise:

Hydranten und Entnahmeeinrichtungen sind gewissenhaft zu behandeln. Der Nutzer ist zu sachgemäßer Handhabung verpflichtet.

Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken.

Bei Beschädigung der Entnahmeeinrichtung, welche auf unsachgemäße Bedienung zurück zu führen ist, werden durch den Wasserverband Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

1. Der Bauwasserzähler wird ausschließlich durch Mitarbeiter des Wasserverbandes angebaut und verplombt. Die Übergabe an den Kunden erfolgt mit Übergabeprotokoll. Bei Beschädigungen der Plombe ist der Wasserverband sofort zu benachrichtigen.
2. Der Abbau des Bauwasserzählers erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des Wasserverbandes.
3. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Nutzer, Auflagen der Verkehrsbehörde sind im Vorfeld zu erfragen.
4. Der Hydrant inkl. Bauwasserzähler ist durch den Antragsteller/ Nutzer vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen.
5. Bei Beschädigung des Hydranten bzw. Entnahmeeinrichtung ist der WVN wie folgt zu informieren:
 - während der regulären Arbeitszeit: zuständige Meisterbereich (**Tel.-Nr. siehe Übergabeprotokoll**)
 - außerhalb der regulären Arbeitszeit: Bereitschaftsdienst des WVN (**Tel.-Nr. 08000 140 140**)
6. Zur Entnahme von Wasser sind nur die Ventile an der Entnahmeeinrichtungen zu nutzen. Die Bedienung des Oberflurhydranten selbst wird strengstens untersagt!
7. Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit gewährleistet werden.

Weiterhin ist zu beachten:

DVGW W 408 (A), Anschluss von Entnahmeeinrichtungen an Hydranten